

ArL	Verf.-Nr.
01	2794

Vereinfachte Flurbereinigung Eilsum-Grimersum
Plan nach § 41 FlurbG

II. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)

Inhalt	Seite
1. Allgemeine Festsetzungen	1
2. Abkürzungsverzeichnis / Darstellung der Abmessungen	2

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen	Seite
3. Verkehrsanlagen	9
4. Landschaftsgestaltende Anlagen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)	12
5. Landschaftsgestaltende Anlagen (Gestaltungsmaßnahmen)	15

ArL	Verf.-Nr.
01	2736

1 Allgemeine Festsetzungen

Das Verzeichnis enthält alle im Plan dargestellten Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus diesen allgemeinen Festsetzungen und den in Tabellenform zusammengestellten und auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen.

Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis insoweit enthalten, wie es für das Verständnis des Planes nach § 41 FlurbG erforderlich ist.

Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Planfeststellung / Plangenehmigung teilnehmen, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden jedoch ebenfalls nur nachrichtlich dargestellt, soweit dies für das Verständnis des Planes nach § 41 FlurbG erforderlich ist.

Lage und Linienführung der Anlagen sind in der Karte dargestellt.

In dem Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF) werden die Daten zum **Bestand und dem Ausbau der Anlagen** aufgeführt.

Neu angelegte und veränderte **Zufahrten und Zugänge** zu Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sind nur in der Karte dargestellt, sonstige bestehende Zufahrten und Zugänge sind nur dann in der Karte dargestellt, wenn ihre Lage bekannt ist. Soweit die Lage zum Zeitpunkt der Planung noch nicht eindeutig festgelegt werden kann, wird im Erläuterungsbericht auf betroffene Straßenbereiche gesondert eingegangen und die Anlegung neuer Zufahrten und Zugänge dem Zweck und Umfang nach beschrieben und festgelegt. Die endgültige Lage wird vor Baubeginn mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt.

Vorhandene **Bauwerke** sind nur in der Karte dargestellt. Geplante Bauwerke sind in der Karte als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlage dargestellt. Im Verzeichnis sind die dazugehörigen Abmessungen angegeben. Geplante Durchlassbauwerke für Straßen und Wege in Gewässern II. und III. Ordnung sind im Verzeichnis der Verkehrsanlagen enthalten.

Bei Festsetzungen zu bestimmten Maßnahmen, die einer besonders detaillierten Darstellung bedürfen, wird im Verzeichnis auf etwaige Einzelentwürfe oder Sonderakten hingewiesen.

Festlegungen zukünftiger Unterhaltungspflichtiger und zukünftiger Eigentümer sind nicht Bestandteil der Planfeststellung und werden spätestens vor Beginn der Herstellung der jeweiligen Anlage geregelt.

ArL	Verf.-Nr.
01	2736

2 Abkürzungsverzeichnis/ Darstellungen der Abmessungen

2.1 Entwurfsnummer

(Spalte 1 VdAF)

Die Entwurfsnummer (E.Nr.) dient in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG zur eindeutigen Identifizierung einer Anlage, die durch die Teilnehmergeinschaft oder einem anderen Maßnahmenträger im Verfahrensgebiet hergestellt werden soll.

Die E.Nr. dient gleichzeitig als Ordnungsmerkmal für die weiteren Unterlagen zum Plan nach § 41 FlurbG; insbesondere (VdAF Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen), dem VAE (Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), sowie der Kostenberechnung.

a) Die **E.Nrn.** werden in folgende Bereiche getrennt dargestellt:

1 – 299	Verkehrsanlagen (davon sollen 1 – 99 für öffentliche Anlagen reserviert sein)
300 – 499	Gewässer
500 – 699	Landschaftsgestaltende Anlagen
700 – 799	Bodenverbessernde Maßnahmen
800 – 899	Dorferneuerung, soweit nicht 1 – 699
900 – 999	Sonstige Anlagen

b) Es werden

- **Bauwerke** gesondert mit E.Nrn. erfasst
 - nur planfeststellungsrelevante Anlagen in der Karte mit einer E.Nr. versehen
 - vorhandene Anlagen nur ausnahmsweise für den Fall mit einer E.Nr. versehen, dass z.B. in einer Variantendiskussion Bezug zu einem vorhandenen Weg hergestellt werden muss.
- c) Sollen z.B. verschiedene Baumaßnahmen an einem Weg durchgeführt werden, wird diese Maßnahme in einzelne **Bauabschnitte** gegliedert. Jeder Bauabschnitt erhält eine gesonderte E.Nr. (z.B. 100.10, 100.20, 100.30, 100.40 usw.)
- d) **Bauwerke** erhalten in diesen Bauabschnitten gesonderte E.Nrn.; d.h. die zweite Stelle nach dem Komma beziffert das Bauwerk. (z.B. im Bauabschnitt 100.10 gibt es die Bauwerke 100.11, 100.12, und 100.13.)
- e) Hat das Bauwerk keinen Bezug zu einer direkten Maßnahme, erhält es die E.Nr. einer in der Nähe liegenden Maßnahme bzw. die E.Nr. einer im Bestand nachrichtlich dargestellten Anlage mit der entsprechenden Unternummer in der zweiten Stelle nach dem Komma.

2.2 Verkehrsanlagen

2.2.1 Schienenbahnen

(Spalte 2 VdAF)

DB	Deutsche Bahn
NE	Nicht bahneigene Eisenbahn (Privatbahnen)

ArL	Verf.-Nr.
01	2736

Vereinfachte Flurbereinigung Eilsum-Grimersum

2.2.2 Übergeordnete Straßen (Spalte 2 VdAF)

A 250	Bundesautobahn mit Nr.
B 75	Bundesstraße mit Nr.
L 200	Landesstraße mit Nr.
K 226	Kreisstraße mit Nr.

2.2.3 Ländliche Straßen (Spalte 2 VdAF)

G	Gemeindestraße
---	----------------

2.2.4 Ländliche Wege (Spalte 2 VdAF)

V	Verbindungsweg mit starkem Begegnungsverkehr, der hauptsächlich der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen dient (Gem. den Regeln 137/1999 Richtlinien für den ländlichen Wegebau RLW-99)
---	---

Feldwege:

W	Wirtschaftsweg
WW/ Wald	Weg, der auch der Erschließung und der Bewirtschaftung von Waldflächen dient, erhält den Zusatz = /Wald
GW	Grünweg

Waldwege:

FW	Fahrweg
RW	Rückeweg

2.2.5 Sonstige Wege (Spalte 2 VdAF)

R	Radweg
Fu	Fußweg
Re	Reitweg
Wa	Wanderweg

2.2.6 Befestigungsart (Spalte 6 VdAF)

Gemäß Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 1999), Heft 137/1999)

SB	Schwere Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 1 – 3)
MSB	Mittelschwere Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 4 – 6)
LB	Leichte Befestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 – 9, Zeile 2)
EB	Einfachbefestigung (Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 – 9, Zeile 1)
UB	unbefestigt = Erdbau (Tz.: 9.1 RLW)

ArL	Verf.-Nr.
01	2736

Vereinfachte Flurbereinigung Eilsum-Grimersum

2.2.7 Bauweise

(Spalte 6 VdAF)

(B)	Betondecke
(Bit)	Bituminöse Decke
(DmB)	Decke mit Bindemittel (z.B. Tränkdecken)
(DoB)	Decke ohne Bindemittel
(PB)	Pflasterdecke in Betonstein
(PK)	Pflasterdecke in Klinker
(PN)	Pflasterdecke in Naturstein
(SpB)	Spurbahn in Beton
(SpPB)	Spurbahn in Betonsteinpflaster
(PBR)	Pflasterdecke in Rasenverbundsteinen
(PB+PBR+PE)	Pflasterdecke (Spuren in PB, Mittelstreifen in PBR)
(SpBR)	Spurbahn in Rasenverbundsteinen
(SpBit)	Spurbahn bituminös

2.3 Gewässer

(Spalte 2 VdAF)

I.0	Gewässer I. Ordnung
II.0	Gewässer II. Ordnung
III.0	Gewässer III. Ordnung
-	Gräben, die nicht Gewässer II. oder III. Ordnung sind

2.4 Art des Bauwerkes in Straßen, Wegen und Gewässern (Spalte 2 VdAF)

BB	Betonbrücke
Drs	Dränsammler
GD	Gewölbedurchlass
HB	Holzbrücke
MD	Maulprofil-Durchlass
PD	Plattendurchlass
R	Rückstauklappe
RaD	Rahmendurchlass
RD	Rohrdurchlass
RHB	Rückhaltebecken
RK	Regenwasserkanal
RL	Rohrleitung
Sa	Sohlabsturz
Sf	Sandfang
Ssch	Sohlschalen
StB	Stahlbrücke
Sü	Sohlübergang

ArL	Verf.-Nr.
01	2736

Vereinfachte Flurbereinigung Eilsum-Grimersum

2.5 Art der landschaftsgestaltenden Anlage (Spalte 2 VdAF)

Am	Ausgleichsmaßnahme
Em	Ersatzmaßnahme

2.6 Art der bodenverbessernden Anlage (Spalte 6 VdAF)

Dr	Dränung
Tk	Tiefkultur
Fk	Flachkultur

2.7 Maße und Zeichen (Spalten 3 und 5 VdAF)

2.7.1 Straßen und Wege

RQ	Regelquerschnitt
K	Kronenbreite
F	Fahrbahnbreite
WS	Wegeseitengraben

2.7.2 Gewässer einschl. Bauwerke

RP	Regelprofil
NP	naturnahes Profil
N	Böschungsneigung (1 : n)
S	Sohlbreite (m)
BK	Brückenklasse
I	Inhalt (Speichervolumen) m ³
DN	Nennweite (mm)
B	Lichte Weite (m)
H	Lichte Höhe (m)

2.7.3 Maße

m	Meter
m ²	Quadratmeter
ha	Hektar
St	Stück

2.7.4 Sonstige Angaben

E.Nr.	Entwurfsnummer
Plafe	Planfeststellung
Plagen	Plangenehmigung
Tlw.	Teilweise
ur	unregelmäßig
sh.	siehe dort
uv	unverändert

ArL	Verf.-Nr.
01	2736

2.8 Für die Abmessungen der Anlagen gelten folgende Darstellungen

2.8.1 Straßen, Wege

Regelquerschnitt

(Spalte 6 VdAF)

Kronenbreite (m) / Fahrbahnbefestigungsbreite (m) Wegeseitengraben (Anzahl)

RQ K / F / WS

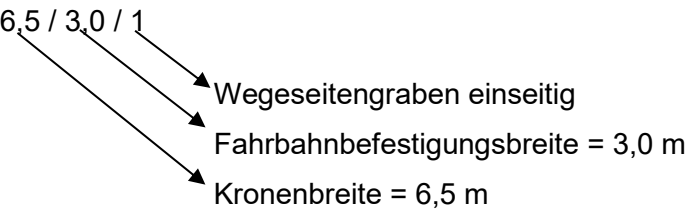
Dabei bedeutet:

WS = 0 kein Wegeseitengraben

WS = 1 Wegeseitengraben einseitig

WS = 2 Wegeseitengräben beidseitig

Beispiel: RQ 6,5 / 3,0 / 1



2.8.2 Gewässer

Die vorhandenen Abmessungen (Spalte 6 VdAF) der Gewässer ergeben sich aus folgender Schreibweise:

a. Regelprofil

(Spalte 6 VdAF)

Böschungsneigung (1 : n) Sohlbreite (m) Ausbautiefe (0 oder Dr)

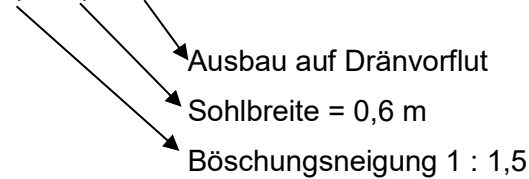
Dabei bedeutet:

Dr = Dräntiefe

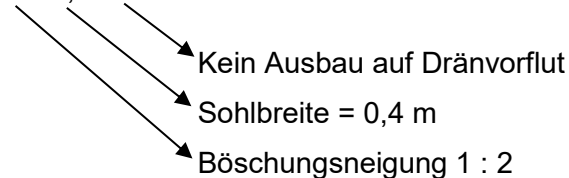
0 = keine Dräntiefe

RP n / s / Dr

Beispiel A: RP 1,5 / 0,6 / Dr



Beispiel B: RP 2 / 0,4 / 0



Beim Regelprofil gilt die Beschreibung für beide Gewässerböschungen

ArL	Verf.-Nr.
01	2736

b. Naturnahes Profil (NP)

Beispiel A: NP ur / ur / Dr (Gewässerprofil Nr. ...)

Verweis auf Gestaltungsprofil im Anhang

Ausbau auf Dränvorflut

Sohlbreite unregelmäßig

Böschungsneigung = unregelmäßig

2.8.3 Bauwerke

a. Rohrdurchlässe

Die Abmessungen ergeben sich aus dem Zusatz der Nennwerte (DN) in mm, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RD ND
Beispiel: RD 600

Nennwerte = 600 mm

b. Rahmendurchlass

Die Abmessungen der Rahmendurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RaD b/h/BK

Beispiel: RaD 3,0 / 2,0 / 30

Brückenklasse = 30/30

lichte Höhe = 2,0 m

lichte Weite = 3,0 m

c. Maulprofildurchlässe

Die Abmessungen der Maulprofildurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

MD b/h/BK

Beispiel: MD 3,0 / 2,0 / 30

Brückenklasse = 30/30

Höhe = 2,0 m

Spannweite = 3,0 m

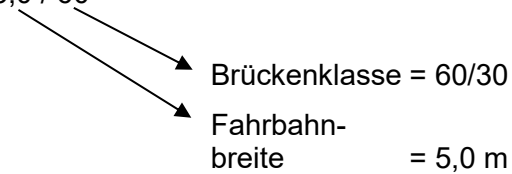
ArL	Verf.-Nr.
01	2736

d. Brücken

Brücken erhalten neben der Art der Ausführung die Zusätze F/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

BB F/FK

Beispiel: BB 5,0 / 60



e. Sohlabstürze, Sohlübergänge

Die Absturzhöhe bzw. Übergangshöhe ist in m angegeben: z.B.: Sa 0,80 bzw. Sü 0,80

2.8.4 Anpflanzungen

Regelanpflanzung

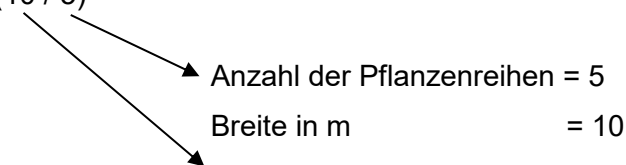
RA (B / R)

(Spalte 6 VdAF)

B = Breite in m

R = Anzahl der Pflanzenreihe

Beispiel: RA (10 / 5)



Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Vereinfachte Flurbereinigung Eilsum-Grimersum

3 Verkehrsanlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m², ha)	Beschreibung					Länge (m) Fläche (m², ha)	Träger d. Vorhabens
1	2	3	4	5	6	7	10	11	12

100	W	490 m	Alte Riede RQ 6,0-6,5 / 3,0-3,5 / 2 PB, Bit	490 m	RQ uv / 3,5 / uv SB (Bit)	ja	E.Nr. 500 anteilig	TG	
110.10	W	430 m	Deichstraße RQ 4,5-6,0 / 3,0-3,2 / 0-2 Bit	430 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)	ja	E.Nr. 500 anteilig	TG	Anlage einer Ausweichstelle in bituminöser Befestigung, ca. 45 m²
110.20	W	800 m	RQ 4,9-5,1 / 3,0-3,2 / 1 PB	800 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)	ja	E.Nr. 500 anteilig	TG	
110.30	W	250 m	RQ 5,2-5,6 / 3,2-3,4 / 1 PB	250 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)	ja	E.Nr. 500 anteilig	TG	
120.10	W	920 m	Bolkewehrster Weg RQ 5,3-6,0 / 3,0 / 2 B	920 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)	ja	E.Nr. 500 anteilig	TG	Anlage einer Ausweichstelle in bituminöser Befestigung, ca. 40 m²
120.20	W	370 m	RQ 5,0-5,5 / 3,0-3,2 / 1 PB	370 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)	ja	E.Nr. 500 anteilig	TG	
130.10	W	450 m	Neuer Schafweg RQ 5,6-8,0 / 2,5-3,2 / 0-2 B, PB, Bit	450 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)	ja	E.Nr. 500 anteilig		Anlage einer Ausweichstelle in bituminöser Befestigung, ca. 60 m²
130.20	W	280 m 13 Stck	RQ 6,5-7,0 / 3,1-3,2 / 1-2 PB Hybridpappeln	280 m 13 Stck	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit) Hybridpappeln entfernen	ja	E.Nr. 500 anteilig	TG	

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Vereinfachte Flurbereinigung Eilsum-Grimersum

3 Verkehrsanlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m², ha)	Beschreibung					Länge (m) Fläche (m², ha)	Träger d. Vorhabens
1	2	3	4	5	6	7	10	11	12

140	W	610 m	RQ 5,0-7,0 / 2,5-3,2 / 1-2 B, PB, Bit	610 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)	ja	E.Nr. 500 anteilig	TG	Anlage einer Ausweichstelle in bituminöser Befestigung, ca. 50 m²
150	W	210 m	RQ 5,0-5,5 / 3,0 / 2 Bit	210 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)	ja	E.Nr. 500 anteilig	TG	
160.10	W	140 m	RQ 5,0-6,5 / 3,0 / 0-1 B	25 m	RQ uv / 5,0 / uv SB (Bit)	ja	E.Nr. 500 anteilig	TG	
160.20	W	220 m	RQ 5,0-5,5 / 3,0 / 1-2 B	10 m	RQ uv / 3,0-5,0 / uv SB (Bit)				
160.20	W	220 m	RQ 5,0-5,5 / 3,0 / 1-2 B	105 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)	ja	E.Nr. 500 anteilig	TG	
160.30	W	960 m	RQ 5,0-6,0 / 3,0 / 2 B	220 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)	nein		TG	
170	W	910 m	RQ 5,5 / 3,0 / 2 B	960 m	RQ uv / 2,5 / uv LB (DoB)				
		24 Stck	Hybridpappeln	20 m	RQ uv / 4,5 / uv SB (Bit)	ja	E.Nr. 500 anteilig,	TG	Anlage einer Ausweichstelle in bituminöser Befestigung, ca. 35 m²
				10 m	RQ uv / 3,0-4,5 / uv SB (Bit)		E.Nrn. 502.10,		
				880 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)		502.20		
				24 Stck	Hybridpappeln entfernen				

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Vereinfachte Flurbereinigung Eilsum-Grimersum

3 Verkehrsanlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m², ha)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (m², ha)					Träger d. Vorhabens	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	10	11	12	

180	W	1.010 m 24 Stck	RQ 5,0-6,0 / 3,0 / 2 Bit/B Hybridpappeln	1.010 m 34 Stck	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit) Hybridpappeln entfernen	ja	E.Nr. 500 anteilig, E.Nrn. 503.10, 503.20	TG	
190	W	1.080 m 2 Stck	RQ 5,5-6,0 / 3,0 / 0-2 Bit Silberweiden	1.080 m 2 Stck	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit) Silberweiden entfernen	ja	E.Nr. 500 anteilig	TG	Weg 2.Priorität: Finanzierung der Maßnahme ist nicht gesichert
200	W	900 m 64 Stck	RQ 5,5-6,5 / 3,0 / 2 B Hybridpappeln	900 m 64 Stck	RQ uv / 3,0 / uv LB (DoB) Hybridpappeln entfernen	ja	E.Nr. 500 anteilig, E.Nrn. 501.10, 501.20	TG	Weg 2.Priorität: Finanzierung der Maßnahme ist nicht gesichert
210	W	670 m	RQ 5,0-6,5 / 3,0 / 1-2 Bit	20 m 10 m 640 m	RQ uv / 4,0 / uv SB (Bit) RQ uv / 3,0-4,0 / uv SB (Bit) RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)	ja	E.Nr. 500 anteilig	TG	Weg 2.Priorität: Finanzierung der Maßnahme ist nicht gesichert

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Vereinfachte Flurbereinigung Eilsum-Grimersum

4 Landschaftsgestaltende Anlagen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m², ha)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (m², ha)					Trägerd. Vorhabens	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	10	11	12	

500	Anlage und Entwicklung landschaftstypischer Elemente									
	Am/ Em	15.833 m²	Acker	5.182 m²	<p>Entwicklung eines extensiv genutzten Grünlands (Fläche ca. 0,67 ha)</p> <p>Entwicklung bzw. Sukzession eines naturnahen Uferrandstreifens (Fläche ca. 0,44 ha)</p> <p>Anlage von zwei Seitengewässern am Alten Greetsieler Sieltief (Gesamtfläche ca. 0,13 ha)</p> <p>24 Stck (10-12cm Brusthöhendurchmesser). Anlage einer Baumreihe (Gesamtzahl Hochstämme ca. 43 Stck., Gesamtlänge ca. 350 m, Gesamtfläche ca. 0,2 ha Brusthöhendurchmesser 10-12cm))</p>	nein		TG	<p>Kompensationsbedarf für E.Nrn. 100 – 160.20, E.Nr. 170 anteilig, E.Nr. 180 anteilig, E.Nr. 190, E.Nr. 200 anteilig, E.Nr. 210</p> <p><i>Anmerkung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Maßnahmen werden auf der gesamten Größe des Flurstücks umgesetzt, vgl. Spalte 3. - Die in Spalte 5 aufgeführten Flächengrößen sind für die Kompensation der Eingriffe des Planes nach § 41 FlurbG erforderlich. - Das verbleibende Flächen Guthaben findet Verwendung als Kompensationspool für zukünftige Eingriffe. 	

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Vereinfachte Flurbereinigung Eilsum-Grimersum

4 Landschaftsgestaltende Anlagen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau Länge (m) Fläche (m ² , ha)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m ² , ha)	Beschreibung					Träger d. Vorhabens	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	10	11	12

501.10	Am	370 m	Baumreihe aus Hybridpapeln mit Sträuchern	370 m	Ergänzung von Sträuchern nach Fällung der Hybridpapeln	nein		TG	Kompensationsbedarf für E.Nr. 200 anteilig
501.20	Am	290 m	Baumreihe aus Hybridpapeln mit einzelnen Sträuchern	290 m	Anlage einer einreihigen Strauchhecke nach Fällung der Hybridpapeln, einzelne Sträucher vorhanden	nein		TG	Kompensationsbedarf für E.Nr. 200 anteilig
Anlage und Entwicklung von Strauchhecken									
502.10	Am	140 m	Baumreihe aus Hybridpapeln mit Sträuchern	140 m	Ergänzung von Sträuchern nach Fällung der Hybridpapeln	nein		TG	Kompensationsbedarf für E.Nr. 170 anteilig
502.20	Am	420 m	Baumreihe aus Hybridpapeln mit einzelnen Sträuchern	420 m	Anlage einer einreihigen Strauchhecke nach Fällung der Hybridpapeln, einzelne Sträucher vorhanden	nein		TG	Kompensationsbedarf für E.Nr. 170 anteilig

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Vereinfachte Flurbereinigung Eilsum-Grimersum

4 Landschaftsgestaltende Anlagen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m², ha)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (m², ha)					Träger d. Vorhabens	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	10	11	12	

Anlage und Entwicklung von Strauchhecken										
503.10	Am	340 m	Baumreihe aus Hybridpappeln mit einzelnen Sträuchern	340 m	Anlage einer einreihigen Strauchhecke nach Fällung der Hybridpappeln, einzelne Sträucher vorhanden	nein			TG	Kompensationsbedarf für E.Nr. 180 anteilig
503.20	Gm	520 m	Baumreihe aus Hybridpappeln mit Sträuchern	520 m	Ergänzung von Sträuchern nach Fällung der Hybridpappeln	nein			TG	Kompensationsbedarf für E.Nr. 180 anteilig

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Vereinfachte Flurbereinigung Eilsum-Grimersum

5 Landschaftsgestaltende Anlagen (Gestaltungsmaßnahmen)

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m², ha)	Beschreibung					Länge (m) Fläche (m², ha)	Träger d. Vorhabens
1	2	3	4	5	6	7	10	11	12
600	Gm	3,500 m 9,0 ha (Suchraum)	Grünland, tlws. Acker	3,500 m 9,0 ha (Suchraum)	Umwandlung in extensiv zu pflegenden Wiesen / Weiden			Landkreis Aurich (mit Vorbehalt), Gemeinde Krummhörn	
601	Gm	0,1 ha 0,9 ha	Kleingewässer (GGB) Acker	0,2 ha 0,8 ha	Vertiefung und Vergrößerung Ausweisung von extensiv zu pflegenden Pufferflächen			Gemeinde Krummhörn	
602	Gm	1,5 ha (Suchraum)	Acker / Grünland	1,5 ha (Suchraum)	Neuanlage von 5-10 naturnahen Uferabschnitten			Entwässerungs- verband Emden (mit Vorbehalt)	
603	Gm	5,0 ha (Suchraum)	Grünland	5,0 ha (Suchraum)	Entwicklung eines Grünlandkomplexes mit Beetgräben und Blänken zur dauerhaft extensiven Nutzung und Optimierung des Wasserregimes			Landkreis Aurich (mit Vorbehalt)	